

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

JAHRESFINANZBERICHT 2020

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gezeichnetes Kapital *	104.768,00			116.404,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.094,34		6.677,34	erworbene eigene Anteile	<u>-98,00</u>			<u>-11.636,00</u>
					I. Ausgegebenes Kapital		104.670,00		104.768,00
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage		61.657.627,87		61.645.991,87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		51.896,04		59.585,51	III. Andere Gewinnrücklagen		125.699.677,73		103.984.594,55
III. Finanzanlagen					IV. Bilanzgewinn		<u>20.789.743,22</u>		<u>1.090.005,96</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	164.020.442,97		140.937.273,69			208.251.718,82		166.825.360,38	
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.846.000,00		3.796.000,00		B. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Beteiligungen	14.253.154,45		24.773.679,73		1. Steuerrückstellungen	1.484.320,80		80.412,25	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.350.000,00	5.693.951,65	2.275.000,00		2. sonstige Rückstellungen	<u>870.479,32</u>		<u>5.241.849,11</u>	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	121.078.075,45		126.772.027,10				2.354.800,12	5.322.261,36	
6. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>		<u>1.000.000,00</u>						
		<u>304.547.672,87</u>		<u>299.553.980,52</u>					
		<u>304.604.663,25</u>		<u>299.620.243,37</u>					
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. VERBINDLICHKEITEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.172.728,44		68.429.468,89	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.913,21		25.525,48		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.915,53		120.258,11	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.009.589,02		22.148.473,49		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	84.258.907,71		75.634.246,21	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.500.000,00		5.184.109,59		4. Sonstige Verbindlichkeiten	155.891,54		19.415.838,77	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.550.265,28</u>		<u>4.401.679,19</u>		davon aus Steuern 91 TEUR (Vj.: 67 TEUR)				
		24.068.767,51		31.759.787,75	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1 TEUR (Vj.: 0 TEUR)				
II. Wertpapiere							128.730.443,22	163.599.811,98	
1. Anteile an verbundene Unternehmen	449.501,97		449.501,97						
2. Sonstige Wertpapiere	<u>1.636.923,02</u>		<u>1.683.131,32</u>						
		2.086.424,99		2.132.633,29					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.553.390,77		2.232.315,31					
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		23.715,64		2.454,00					
		<u>34.732.298,91</u>		<u>36.127.190,35</u>					
		<u>339.336.962,16</u>		<u>335.747.433,72</u>	* Bedingtes Kapital: 5.820.212,00 EUR		<u>339.336.962,16</u>	<u>335.747.433,72</u>	

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	1.1. - 31.12.2020		1.1. - 31.12.2019
	EUR		EUR
1. Erträge aus Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen 8.523 TEUR (Vj. 2.413 TEUR)	(+) 9.221.880,17	(+)	3.439.596,54
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(+) 70.151,60	(+)	69.990,79
3. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(-) 5.363.317,67	(-)	1.881.080,74
4. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	(+) 55.324.249,12	(+)	24.731.072,40
5. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	(-) 626.199,99	(-)	587.227,09
6. Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(+) 9.035,99	(+)	76.805,64
7. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(-) 0,00	(-)	4.107,12
8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(+) 4.841.607,46	(+)	1.656.299,03
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-) 21.663.213,92	(-)	20.529.537,45
10. Umsatzerlöse	(+) 558.586,27	(+)	667.852,67
11. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	(-) 74.827,52	(-)	71.977,52
12. sonstige betriebliche Erträge	(+) 5.842.439,20	(+)	2.547.650,28
13. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(-) 2.125.917,68	(-)	1.777.253,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(-) 250.841,84	(-)	236.961,02
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-) 25.949,86	(-)	24.371,15
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	(-) 2.903.548,72	(-)	5.457.572,23
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 1.373 TEUR (Vj. 488 TEUR)	(+) 3.367.239,16	(+)	1.920.694,18
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 2.237 TEUR (Vj. 1.739 TEUR)	(-) 3.077.762,63	(-)	2.492.959,52
18. Ergebnis vor Steuern	43.123.609,14		2.046.914,62
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-) 1.520.850,70	(+)	133.097,29
20. Ergebnis nach Steuern	41.602.758,44		2.180.011,91
21. Sonstige Steuern	(-) 0,00	(-)	0,00
22. Jahresüberschuss	41.602.758,44		2.180.011,91
23. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	(+) 11.636,00	(+)	0,00
24. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien	(-) 11.636,00	(-)	0,00
25. Aufwand aus der Einziehung eigener Aktien	(-) 11.636,00		0,00
26. Einstellung in die Gewinnrücklagen	(-) 20.801.379,22	(-)	1.090.005,95
27. Bilanzgewinn	20.789.743,22		1.090.005,96

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Deutsche Balaton AG hat ihren Sitz in 69120 Heidelberg (Deutschland), Ziegelhäuser Landstraße 1, und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 1 HGB gilt die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um den Besonderheiten einer Beteiligungsgesellschaft Rechnung zu tragen, ist die Gliederung und Bezeichnung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB umgestellt und erweitert worden. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden alle Beträge auf volle Tausend Euro kaufmännisch gerundet angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, überwiegend im Anhang aufgeführt.

Latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274a HGB nicht angesetzt.

Der Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Währungsumrechnungen

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet (§ 256a HGB). Bei auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB bewertet. Die Abschreibungsdauern orientieren sich an den steuerlich zulässigen Höchstsätzen.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Wirtschaftsgüter von mehr als 800,00 Euro bis weniger als 1.000,00 Euro werden über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht in einen Sammelposten eingestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. In begründeten Einzelfällen erfolgt auch eine Bewertung unterhalb des Börsenkurses.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

- a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (nachfolgend auch „Abschreibungen aufgrund von Unternehmensmeldungen“ genannt).

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Eigenkapital

Eigene Anteile

Gem. § 272 Abs. 1a HGB wird der rechnerische Wert der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinausgehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB). Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Dividendenerträge werden in dem Jahr, in welchem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wird, als Ertrag erfasst.

Erträge / Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Erträge / Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die „Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Umsätze für die Erbringung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen und fremde Dritte sowie Mieterträge. Die Mieterträge werden zeitanteilig vereinnahmt.

Materialaufwand

Im Materialaufwand wird insbesondere der anteilige Mietaufwand zu den korrespondierenden, weiterbelasteten Mieterträgen in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus Wertpapieren, die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden im Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ erfasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich auf 164.020 TEUR (Vj. 140.937 TEUR) erhöht. Ursächlich für den Anstieg in Höhe von 23.083 TEUR sind im Wesentlichen die Teilnahme an Kapitalerhöhungen, die Einzahlungen in Kapitalrücklagen, Umgliederungen und Rückführungen von Kapital sowie der Erwerb weiterer Anteile in Höhe von in Summe 33.183 TEUR (Vj. 7.671 TEUR). Des Weiteren sind zwei Zuschreibungen in Höhe von 158 TEUR (Vj. 1.302 TEUR) und die Gründung eines Unternehmens in Höhe von 250 TEUR (Vj. 250 TEUR) zu berücksichtigen. Gegenläufig wirkten sich die Abschreibungen in Höhe von 8.439 TEUR (Vj. 2.303 TEUR) und die Veräußerung von Anteilen in Höhe von 2.069 TEUR (Vj. 330 TEUR) aus.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich auf 14.253 TEUR (Vj. 24.774 TEUR) verringert. Der Rückgang in Höhe von 10.521 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der Anteile an der Easy Software AG in Höhe von 11.344 TEUR (Vj. 0 TEUR) im Rahmen einer Barabfindung. Gegenläufig wirkten sich Zukäufe bei einer bestehenden Beteiligungen in Höhe von 32 TEUR (Vj. 40 TEUR) sowie eine Zuschreibung in Höhe von 792 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus.

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 121.078 TEUR (Vj. 126.772 TEUR) hat sich um 5.694 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verkäufe in Höhe von 49.107 TEUR (Vj. 45.019 TEUR) sowie berücksichtigte Abschreibungen in Höhe von 11.975 TEUR (Vj. 10.710 TEUR) zurück zu führen. Ein Wertpapier des Anlagevermögens wurde durch weitere Anteilskäufe mit einem Buchwert in Höhe von 20.707 TEUR in den Posten verbundene Unternehmen umklassifiziert. Gegenläufig wirkten sich die getätigten Investitionen überwiegend in neue Wertpapiere in Höhe von 72.204 TEUR (Vj. 56.274 TEUR) sowie erfasste Zuschreibungen in Höhe von 3.891 TEUR (Vj. 342 TEUR) aus.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Art der Forderungen In TEUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9 (Vj. 26)	9 (Vj. 26)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.010 (Vj. 22.148)	11.542 (Vj. 14.409)	3.468 (Vj. 7.739)	0 (Vj. 0)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.500 (Vj. 5.184)	3.500 (Vj. 5.000)	0 (Vj. 184)	0 (Vj. 0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.550 (Vj. 4.402)	5.297 (Vj. 3.227)	74 (Vj. 68)	179 (Vj. 1.107)
Summe	24.069 (Vj. 31.760)	20.348 (Vj. 22.662)	3.542 (Vj. 7.991)	179 (Vj. 1.107)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 14.940 TEUR (Vj. 10.656 TEUR) aus Darlehensforderungen nebst Zinsen, sowie einer Genussrechtsvergütung und in Höhe von 70 TEUR (Vj. 70 TEUR) aus einer Forderung aus einem Ergebnisabführungsvertrag. Bestehende Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von 1.715 TEUR (Vj. 1.421 TEUR) wertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren analog zum Vorjahr ausschließlich aus Darlehensforderungen nebst Zinsen und sind wie im Vorjahr nicht wertberichtigt.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton AG betrug zum Bilanzstichtag 104.768 Euro (Vj. 116.404 Euro) und war in 104.768 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital verringerte sich durch den Einzug eigener Aktien in Höhe von 11.636 Euro auf 104.768 Euro (Vj. 116.404 Euro). Der Nennbetrag der im Geschäftsjahr 2020 erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von insgesamt 98 Euro (Vj. 12 TEUR) wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von 105 TEUR (Vj. 105 TEUR) für die im Besitz von außenstehenden

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung der eigenen Anteile wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter der Überschrift „Eigene Anteile“ verwiesen.

Die Gesamtanzahl der Aktien von Stück 116.404 Aktien hat sich im Berichtszeitraum auf Stück 104.768 verringert.

Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde folgender Beschluss und die damit einhergehende Satzungsänderung beschlossen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 58.202,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
3. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

4. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
5. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.“

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital wird um bis zu 5.820.212,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2016 beschlossenen Ermächtigung bis zum 30. August 2021 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG vom 31. August 2015 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl durch den Vorstand über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von – oder des Zusammenschlusses mit – Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 1. September 2015 wirksam und galt bis zum 31. August 2020.

Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 11.636 eigene Aktien. Das vorgenannte Maximalvolumen von 10 % wurde damit erreicht. Mit Beschluss vom 27. Mai 2020 wurden die insgesamt 11.636 eigenen Aktien eingezogen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG vom 29. August 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl durch den Vorstand über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von – oder des Zusammenschlusses mit – Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 1. September 2019 wirksam und gilt bis zum 31. August 2024.

Im Berichtszeitraum wurden von der Gesellschaft aufgrund obiger Ermächtigungen der Hauptversammlung insgesamt 98 (Vj. 0) eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von rd. 0,09 %, erworben. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 98 eigene Aktien. Wie im Vorjahr sind die eigenen Aktien am Grundkapital in Höhe von insgesamt 0 TEUR (Vj. 12 TEUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Der über den rechnerischen Wert der im Geschäftsjahr 2020 erworbenen eigenen Anteile hinausgehende Teil des Kaufpreises von 176 TEUR (Vj. 0 TEUR) wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2020				
Datum ⁽¹⁾	Veränderung ⁽²⁾	Bestand ⁽²⁾	Erwerbspreis je Aktie	Gesamterwerbspreis
Anfangsbestand				
01.01.2020		11.636		
Einzug eigener Aktien				
27.05.2020	-11.636	0		
1. Erwerbsangebot 2020 (Annahmefrist 28.10.2020 – 18.11.2020)				
23/26.11.2020	98	98	1.800,00 €	176.400,00 €
Endbestand				

- (1) Das Datum entspricht jeweils dem Valuta-Tag der Einbuchung der Aktien bei der Deutsche Balaton AG und liegt wegen der technischen Abwicklung jeweils nach dem Ende der Annahmefrist.
- (2) Der jeweils genannte Betrag der Anzahl der Aktien entspricht dem Betrag des auf die jeweilige Aktienanzahl entfallenden anteiligen rechnerischen Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 61.658 TEUR (Vj. 61.646 TEUR) umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 12 TEUR (Vj. 0 TEUR) im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung durch den Einzug eigener Aktien eingestellt.

Gewinnrücklagen

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 23 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. In Ausübung der vorstehend genannten Ermächtigung haben Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt, aus dem Jahresüberschuss 2020 einen Betrag in Höhe von 20.801.379,22 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, die sich somit zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Einstellung des Bilanzgewinns in Höhe von 1.090.005,96 Euro auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. August 2020 auf 125.699.677,73 Euro (Vj. 103.984.594,55 Euro), belaufen.

Da die Summe der Beträge aus der gesetzlichen Rücklage und der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, war gemäß § 150 Abs. 2 AktG kein Betrag in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 41.591.122,44 Euro beträgt nach satzungsmäßiger Einstellung von 20.801.379,22 Euro in die Gewinnrücklage 20.789.743,22 Euro. Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 soll der handelsrechtliche Bilanzgewinn in Höhe von 20.789.743,22 Euro in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB eingestellt werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2020 wurde der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1.090.005,96 Euro nach § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung der Deutsche Balaton AG stellt sich wie folgt dar:

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital (netto)	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Gewinn- rücklagen (Erwerb eigener Anteile)	Bilanzgewinn/ Verlust	Gesamt- eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2019	116,4	-11,6	104,8	61.646,0	112.662,5	-12.894,0	3.126,1	164.645,3
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	4.216,1	0,0	-4.216,1	0,0
Jahresüberschuss 2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.180,0	2.180,0
Stand 31.12.2019	116,4	-11,6	104,8	61.646,0	116.878,6	-12.894,0	1.090,0	166.825,4
								0,0
Einzug eigener Aktien	-11,6	11,6	0,0	11,6	0,0	0,0	-11,6	0,0
Aktienrückkauf 2020	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-176,3	0,0	-176,4
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	21.891,4	0,0	-21.891,4	0,0
Jahresüberschuss 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41.602,8	41.602,8
Stand 31.12.2020	104,8	-0,1	104,7	61.657,6	138.770,0	-13.070,3	20.789,7	208.251,7

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten In TEUR	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			besicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		
1. gegenüber Kreditinstituten	44.173 (Vj. 68.430)	35.423 (Vj. 62.430)	8.750 (Vj. 6.000)	0 (Vj. 0)	44.173 (Vj. 68.430)	Wertpapiere
2. aus Lieferungen und Leistungen	143 (Vj. 120)	143 (Vj. 120)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	84.259 (Vj. 75.634)	84.259 (Vj. 75.634)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	84.259 (Vj. 75.634)	Wertpapiere und weitere Unterneh- mensanteile
4. Sonstige Verbindlichkeiten	156 (Vj. 19.416)	156 (Vj. 19.416)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
Summe	128.730 (Vj. 163.600)	119.980 (Vj. 157.600)	8.750 (Vj. 6.000)	0 (Vj. 0)	128.432 (Vj. 144.063)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen in Höhe von 78.852 TEUR (Vj. 73.709 TEUR) aus Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsen und in Höhe von 5.363 TEUR (Vj. 1.881 TEUR) aus Ergebnisabführungsverträgen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen im Gesamtumfang von 9.222 TEUR (Vj. 3.440 TEUR) beinhalten im Geschäftsjahr 2020 einen Ertrag aus drei Gewinnzuweisungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 7.410 TEUR (Vj. 761 TEUR). Weitere Erträge in Höhe von 1.699 TEUR (Vj. 2.109 TEUR) sind Dividendenerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Beteiligungen. Darüber hinaus ist in diesem Posten in Höhe von 113 TEUR (Vj. 569 TEUR) ein Dividendenertrag von einem verbundenen Unternehmen erfasst.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 55.324 TEUR (Vj. 24.731 TEUR) handelt es sich insbesondere um Erträge aus dem Verkauf von Genussscheinen und Anteilen an einem Unternehmen im Bereich Medizin- und Sicherheitstechnik mit Sitz in Lübeck in Höhe von 22.205 TEUR (Vj. 0 TEUR). Weitere Erträge wurden erzielt aus dem Verkauf von Anteilen an einem IT-Dienstleister in Höhe von 12.716 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie aus dem Verkauf von Anteilen an einem Windpark Projektierer in Höhe von 3.931 TEUR (Vj. 33 TEUR). Ein Ertrag aus dem Verkauf von Anteilen an einem Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien wurde in Höhe von 2.854 TEUR (Vj. 0 TEUR) realisiert. Aus dem Verkauf von Anteilen an einer Beteiligung im Bereich Immobilien wurde ein Ertrag in Höhe von 2.913 TEUR (Vj. 0 TEUR) erzielt. Erträge in Höhe von 10.705 TEUR wurden aus dem Verkauf von weiteren 41 Finanzanlagen generiert.

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 626 TEUR (Vj. 587 TEUR) resultieren aus dem Anteilsverkauf von neun (Vj. sechs) Wertpapieren.

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr 9 TEUR realisiert (Vj. 77 TEUR).

Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2020 entstand kein Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens (Vj. 4 TEUR).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zuschreibungen wurden in Höhe von 4.842 TEUR (Vj. 1.656 TEUR) erfasst, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden haben. Die Zuschreibungen wurden höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 stellen sich die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wie folgt dar:

Zuschreibungen auf:	Zuschreibungen (In TEUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen	158 (Vj. 1.302)
Börsennotierte Beteiligungen	792 (Vj. 0)
Nicht börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 0)
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (Vj. 0)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	3.892 (Vj. 342)
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 (Vj. 12)

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2020 stellen sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens mit 21.663 TEUR (Vj. 20.530 TEUR) wie folgt dar:

Abschreibungen auf:	Abschreibungen In TEUR	davon aufgrund der „10/20 Regel“	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.439 (Vj. 2.303)	6.893 (Vj. 0)	1.546 (Vj. 2.303)
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.200 (Vj. 3.204)	0 (Vj. 0)	1.200 (Vj. 3.204)
Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 3.760)	0 (Vj. 3.760)	0 (Vj.0)
Nicht Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	9.086 (Vj. 9.394)	9.086 (Vj. 9.314)	0 (Vj. 80)
Nicht börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	2.889 (Vj. 1.316)	0 (Vj. 0)	2.889 (Vj. 1.316)

Abschreibungen auf:	Abschreibungen In TEUR	davon aufgrund des niedrigeren Zeitwerts	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Wertpapiere des Umlaufvermögens	49 (Vj. 553)	47 (Vj. 358)	2 (Vj. 195)

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund der „10/20-Regel“ in Höhe von 15.979 TEUR (Vj. 13.074 TEUR) sowie Abschreibungen aufgrund von Unternehmensmeldungen in Höhe von 5.638 TEUR (Vj. 6.903 TEUR) sind nach der unter Punkt 2 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode erfasst. In Folge der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode werden 1.710 TEUR (Vj. 9.435 TEUR) als vorübergehend eingestuft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5.842 TEUR (Vj. 2.548 TEUR) enthalten im Berichtsjahr insbesondere einen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.542 TEUR

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

(Vj. 884 TEUR) sowie einen Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.731 TEUR (Vj. 766 TEUR).

Im Geschäftsjahr haben sich bereits in Vorjahren antizipierte Zahlungsverpflichtungen aus einer Verlustübernahme für ein verbundenes Unternehmen realisiert, diese sind unter dem Posten Aufwendungen aus Verlustübernahme ausgewiesen. Dementsprechend wurde die in Vorjahren gebildete Rückstellung in Höhe von 2.486 TEUR (Vj. 0 TEUR) ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 368 TEUR (Vj. 196 TEUR).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2020 mit 2.377 TEUR (Vj. 2.014 TEUR) deutlich über Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 belaufen sich auf insgesamt 2.903 TEUR (Vj. 5.458 TEUR).

Darin enthalten sind:

<u>In TEUR</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
• Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.806	1.770
• Rückstellung für Verlustübernahme	0	1.286
• Rechts- und Beratungskosten sowie Prozesskosten/-risiken	236	678
• Abschluss- und Prüfungskosten	168	133
• Aufwendungen für Währungsumrechnungen	95	204
• Mieten für Büroflächen und Lagerraum	123	172
• Kosten für die Hauptversammlung und Investor Relations	5	27

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 enthalten Aufwendungen in Höhe von 1.806 TEUR (Vj. 1.770 TEUR) aus Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Wertberichtigung auf eine Darlehensforderung und sonstige Forderungen in Höhe von 957 TEUR (Vj. 905 TEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen und eine Wertberichtigung in Höhe von 327 TEUR (Vj. 143 TEUR) auf eine Genussrechtsvereinbarung nebst Zinsen sowie eine Wertberichtigung auf Zinsen einer ausländischen Anleihe in Höhe von 218 TEUR (Vj. 0 TEUR).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten sonstige Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.373 TEUR (Vj. 488 TEUR). Im Wesentlichen ist hier ein Ertrag in Höhe von 872 TEUR aus einem Genussrechtskapital enthalten. In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 23 TUSD (Vj. 29 TUSD) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten sonstige Zinserträge von Dritten Unternehmen in Höhe von 1.994 TEUR (Vj. 1.433 TEUR). In den Zinserträgen von Dritten sind Zinsen von drei Wandelanleihen in Höhe von 122 TAUD (Vj. 56 TAUD) sowie in Höhe von 299 TPLN (Vj. 77 TPLN) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Zinsen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.237 TEUR (Vj. 1.739 TEUR) und Zinsaufwendungen für langfristige Bankdarlehen in Höhe von 71 TEUR (Vj. 0 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungen, Treuhandverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 640 TEUR, wovon 199 TEUR innerhalb eines Jahres und 441 TEUR innerhalb von zwei bis fünf Jahren und 0 TEUR über fünf Jahre fällig sind.

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aufgrund von Einzahlungsverpflichtungen aus Rahmenkreditverträgen und Zeichnungspflichten für Anleihen/Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 9.746 TEUR (Vj. 119.259 TEUR), gegen Dritte in Höhe von 2.181 TEUR (Vj. 2.595 TEUR). Gegen Beteiligungsunternehmen bestehen wie im Vorjahr keine Zahlungsverpflichtungen.

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 1.240 TUSD (Vj. 1.680 TUSD) sind für verbundene Unternehmen bestellt worden.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gemäß § 285 Nr. 31 HGB anzugebende einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- Aufgrund ihrer Größenordnung der Ertrag aus der Veräußerung von Genussscheinen und Anteilen an einem Unternehmen im Bereich Medizin- und Sicherheitstechnik in Höhe von 22.205 TEUR (Vj. 0 TEUR), ausgewiesen in dem Posten „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“
- Aufgrund ihrer Größenordnung der Ertrag aus der Veräußerung von Anteilen an einem IT-Dienstleister in Höhe von 12.716 TEUR (Vj. 0 TEUR), ausgewiesen in dem Posten „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2020 wurden neben den Vorständen weitere 21 Mitarbeiter (Vj. 20) beschäftigt.

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegen Vorstandsmitglieder.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Nichtzulassungsbeschwerde eines Aktionärs gegen die von der Hauptversammlung am 30. August 2017 beschlossene Kapitalherabsetzung wurde durch den Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 16. März 2021 zurückgewiesen.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg stellt zum 31. Dezember 2020 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist ebenfalls bei der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, erhältlich. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist selbst nicht in einen Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Unterschrift der Vorstände

Heidelberg, den 22. Juni 2021

Ort, Datum

Unterschriften

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Balaton AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin